

15./VI. 1916

Das Kriegsrisiko in der Lebensversicherung.

Bald nach Ausbruch des Krieges tauchte die Frage auf, welche Stellung die Lebensversicherungsanstalten zum Kriegsrisiko einnehmen würden. Eine Reihe von Anstalten verhielt sich zunächst ablehnend und erst die publizistische Erörterung dieses für die Versicherten oder die Versicherungslustigen abträglichen Verhaltens der Anstalten schuf darin Wandel. Die seitherigen Ergebnisse, die Gestaltung der Kriegsterblichkeit lassen erkennen, daß den Versicherungsanstalten aus diesem Ent-

gegenkommen an die Versicherten schließlich keine besonderen Opfer erwachsen sind. So entnehmen wir dem Geschäftsberichte der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Alte Leipziger) pro 1915, daß die Kriegsterblichkeit bei ihr bloß 993 Versicherte mit 9,08 Millionen Mark Versicherungssumme umfaßt hat. Die Kriegsterblichkeit betrug bis zum Anfang des Jahres 1916 denn auch bloß etwa 2½ Prozent der Summe des Kriegsrisiko, während die Anstalt für sie in den künftigen Umlagebeträgen eine Deckung bis zu 4 Prozent dieser Summe vorgesehen hatte. Diese Umlagebeträge, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme des Ausgleichsfonds, dürften selbst bei noch längerer Kriegsdauer zur Deckung der Kriegsschäden ausreichen. So wird es denn möglich, trotz des Krieges auch für die Zukunft bei dem alten wie bei dem neuen Bestande die bisherigen Dividende-Sätze in Aussicht zu nehmen. Man sieht, daß der Krieg das Versicherungsrisiko doch nicht so beträchtlich gesteigert hat, wie dies einzelne Anstalten anfänglich anscheinend gefürchtet haben. In diesem Sinne möchten wir denn auch als für die übrigen Anstalten beachtenswert verzeichnen, daß die Verwaltung der Leipziger Anstalt beantragen wird, die Versicherungssumme von Kriegs-Todesfällen auch dann auszuführen, wenn die Uebernahme des Kriegsrisiko bei der Gesellschaft seinerzeit nicht beantragt worden war, und ferner auch für die Erlebens-Versicherungen, bei denen der Versicherte im Kriege gestorben, den Versicherungsfall als gegeben anzuerkennen, also den Versicherungsbetrag ausbezahlen.